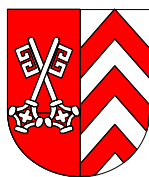


AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 21. Februar 2013

Jahrgang 2013, Nr. 4

Inhalt

	Seite		Seite	
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		45	Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Vennebeck der Stadt Porta Westfalica	22
37	Manöver im März 2013	19		
38	Zustellung von Bescheiden	20		
39	Zustellung von Ordnungsverfügungen	20		
40	Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	20		
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>				
41	Mietspiegel 2013 der Stadt Bad Oeynhausen	20		
42	21. Sitzung am 27.02.2013 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	22		
43	Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz bezügl. der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder, Ortsvorsteher und sachkundigen Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Hüllhorst	22		
44	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Hüllhorst	22		
			C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		46	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst	23
		47	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“	23
		48	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land	24
		49	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille)	24
		50	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) am 18.03.2013	25

37

Bekanntmachung

Für das Gebiet der Gemeinde Stemwede ist folgendes Manöver angemeldet worden:

Art der Übung: **„Rhino Compass 1/2013“
Orientierungsübung**

Übende Truppe: Brit. Stationierungstreitkräfte

Truppenstärke: 100 Soldaten
20 Radfahrzeuge

Dauer des Manövers: **26.03.2013 - 27.03.2013**

Besondere Hinweise: Instandsetzungsgruppen sind vorhanden. Navigationsübung für Heereinheiten.

Insbesondere die Jagdausübungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Manöver auch zur Nachtzeit stattfindet.

32423 Minden, den 30.01.2013
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat

Für das Gebiet der Städte Espelkamp, Pr. Oldendorf, Porta Westfalica, Minden, Bad Oeynhausen, Petershagen, Lübbecke und Rahden sowie der Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede ist folgendes Manöver angemeldet worden:

Art der Übung: **„TOUGH SAPPER“**

Übende Truppe: Bundeswehr

Truppenstärke: 1000 Soldaten
305 Radfahrzeuge
30 Kettenfahrzeuge

Dauer des Manövers: **04.03. - 15.03.2013**

Besondere Hinweise: Nachtmärsche, Erdarbeiten, Einsatz von Übungs- und Darstellungsmunition sind beabsichtigt. Voraussichtlich befahren werden B 65, B 61 und B 482. Sperrung von Verkehrswegen und Gewässern im Hafengebiet Alte Weserwerft Minden und im Bereich Windheim.

Insbesondere die Jagdausübungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Manöver auch zur Nachtzeit stattfindet.

32423 Minden, den 04.02.2013
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat

38

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Die Zustellung von Bescheiden werden diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.



BAD OEYNHAUSEN

**Mietspiegel
2013**

Für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen
im Stadtgebiet Bad Oeynhausen
- gilt nicht für Sozialwohnungen -

39

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung einer Ordnungsverfügung wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

Ortsübliche Vergleichsmieten in €/qm/mtl.
(Kaltmieten ohne Betriebskosten)

40

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 5	Redaktionsschluss	07.03.2013	Ausgabe	14.03.2013
Nr. 6	Redaktionsschluss	21.03.2013	Ausgabe	28.03.2013
Nr. 7	Redaktionsschluss	11.04.2013	Ausgabe	18.04.2013
Nr. 8	Redaktionsschluss	25.04.2013	Ausgabe	02.05.2013

41

Bekanntmachung
der Stadt Bad Oeynhausen

In Zusammenarbeit mit der Städtischen Gemeinnützigen Heimstätengesellschaft (SGH), dem Mieterbund OWL, dem Wohnungs- und Grundeigentümerversen Bad Oeynhausen e.V. und dem Haus- u. Grundeigentümerversen Werretal e.V. wurde der Mietspiegel für Bad Oeynhausen aktualisiert.

Der Mietspiegel gilt für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen.

Es ist ein einfacher Mietspiegel im Sinne des § 558c BGB. Die Erstellung des Mietspiegels liegt im Ermessen der Gemeinde, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und die Erstellung des Mietspiegels mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Diese Punkte waren erfüllt.

Der § 558c BGB definiert einen Mietspiegel als Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

Der Mietspiegel liegt bei der Stadt Bad Oeynhausen im Rathaus I + II aus und ist bei den oben genannten Interessenverbänden erhältlich. Außerdem ist er im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de abrufbar.

Bad Oeynhausen, den 06.02.2013

gez.
Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

Mietspiegel	Ausstattung	mit Sammelheizung und Bad (€/qm)
Baujahr		(von – bis)
	Wohnlage	(Mittelwert)
bis 31.12.1960	einf./mittler	3,84 – 4,67 4,26
	gute/beste	4,22 – 5,72 4,97
bis 31.12.1969	einf./mittler	3,36 – 5,60 4,48
	gute/beste	4,70 – 6,42 5,56
bis 31.12.1979	einf./mittler	4,20 – 5,27 4,74
	gute/beste	4,70 – 5,82 5,26
bis 31.12.1989	einf./mittler	4,71 – 7,00 5,86
	gute/beste	5,62 – 6,44 6,03
bis 31.12.1999	einf./mittler	4,71 – 6,52 5,62
	gute/beste	5,37 – 7,39 6,38
ab 01.01.2000	einf./mittler	5,25 – 6,00 5,62
	gute/beste	5,88 – 6,53 6,21

Dieser Mietspiegel wurde aufgestellt durch die Stadt Bad Oeynhausen, im Einverständnis mit

dem Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Bad Oeynhausen, Kaiserstr. 24, 32545 Bad Oeynhausen,

dem Haus- und Grundeigentümergebiet Werretal, Alter Rehmer Weg 83, 32547 Bad Oeynhausen

dem Mieterbund OWL, Bahnhofstr. 6, 32545 Bad Oeynhausen sowie

der Städt. gemeinn. Heimstät-
tengesellschaft mbH (SGH), Bismarck-
str. 14, 32545 Bad Oeynhausen

Der Mietspiegel ist ab dem Tag nach der Veröffentlichung gültig.

Allgemeine Erläuterungen

1. Dieser Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die den Vertragspartnern die Möglichkeit bieten soll, im Rahmen ortsüblicher Entgelte in Bad Oeynhausen eigenverantwortlich die Miethöhe zu vereinbaren.

2. Der Vermieter kann vom Mieter die Zustimmung zur Mieterhöhung unter Beachtung der gesetzlichen Fristen und Vorschriften verlangen.

In der Begründung kann nach § 558a BGB u.a. Bezug genommen werden auf einen Mietspiegel, eine Auskunft aus einer Mietdatenbank, ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder auf die Entgelte mindestens dreier vergleichbarer Wohnungen.

3. Die nachfolgenden Übersichten enthalten Eckwerte, von denen im Einzelfall nach oben wie nach unten abgewichen werden kann. Bei den jeweils angegebenen Mittelwerten handelt es sich um rechnerische Mittelwerte. Die Mietrahmen beziehen sich auf Wohnungen von etwa 40 bis 100 qm. Für kleinere bzw. größere Wohnungen können sich Zu- bzw. Abschläge ergeben. Für Apartments (abgeschlossene, mit besonderem Komfort ausgestattete 1-Zimmerwohnungen mit Kleinküche/Kochnische, Bad/Dusche, WC und Sammelheizung) sind die Tabellenwerte nur bedingt anwendbar. Bei Einfamilienhäusern sind die angegebenen Mieten nur bedingt anwendbar, sie können aber als Basis zugrunde gelegt werden.

Besondere Erläuterungen zur Tabelle

1. Wohnlagen

Für die Einstufung müssen die bei den einzelnen Wohnlagen genannten oder ähnlichen Merkmale überwiegend zutreffen.

a) einfache Wohnlage

Wohnungen im Bereich von Industrieanlagen, starke Lärm und Geruchsbelästigungen, Wohnungen mit wenig Licht, Luft und Sonne, keine öffentlichen Verkehrsmittel in der Nähe, ungünstige Einkaufsmöglichkeiten, kaum Frei- und Grünflächen.

Die einfache Wohnlage ist in Bad Oeynhausen ohne Bedeutung.

b) mittlere Wohnlage

Wohnungen in Normallage, ohne besondere Vor- und Nachteile. Solche Wohngebiete sind zumeist dicht bebaut und weisen keine besonderen Beeinträchtigungen durch Lärm oder Geruch auf. Bei starkem Verkehrsaufkommen müssen genügend Freiräume vorhanden sein, die diesen Nachteil ausgleichen.

c) gute Wohnlage

Wohnungen in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung, auch mit größeren Wohnprojekten, mit Baumbepflanzungen an Straßen bzw. in Vorgärten, im wesentlichen nur Anliegerverkehr, gute Einkaufsmöglichkeiten, das Wohnen nicht beeinträchtigende Einrichtungen, günstige Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

d) beste Wohnlage

Aufgelockerte Bebauung, überwiegend Familienheime, ruhige Wohngegend, Durchgrünung des gesamten Wohngebietes, günstige Verkehrsverbindungen.

Zwischen guter und bester Wohnlage wurde nicht unterschieden, da die Grenzen fließend sind.

2. Miete

Die Tabellenwerte geben die Kaltmieten ohne Betriebskosten an. Betriebskosten (§ 27 Zweite Berechnungsverordnung - II. BV - i.d.F. vom 25.11.2003 - BGBl. I S. 2346) sind z.B. Wassergeld, Entwässerungsgebühren, Hausbeleuchtung, Schornsteinefegergebühren, Grundsteuer, Gebäudehaftpflichtversicherung, Müllabfuhrgebühren, Straßenreinigunggebühren, Oberflächenwasser, Heizkosten, Heizungswartung usw.

Sind im Mietpreis Betriebs- oder Nebenkosten enthalten, so erhöhen sich die Tabellenwerte entsprechend.

3. Altbauwohnungen mit umfassender Modernisierung

Eine Altbauwohnung ist nur dann umfassend modernisiert, wenn Ausstattung, Größe und Beschaffenheit der Wohnung der einer Neubauwohnung entsprechen.

Umfassend modernisierte Wohnungen werden in die Kategorie des Mietspiegels eingestuft, die dem Zeitpunkt der Modernisierung entspricht.

4. Besondere Merkmale

Innerhalb des Mietrahmens sind die nachstehenden Merkmale (Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage) zu berücksichtigen. Diese können in besonderen Fällen zur Über- und Unterschreitung der Eckwerte führen.

a) Art

Entscheidend ist die grundsätzliche Struktur der Wohnung z.B. Ein- oder Mehrfamilienhäuser, abgeschlossene Wohnung bzw. nicht abgeschlossene Wohnung.

b) Größe

Die Größe der Wohnung bestimmt sich nach der Quadratmeterzahl der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche, Garage. Für die Wohnflächenberechnung ist von der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) auszugehen.

Flächen unter Dachschrägen mit einer lichten Höhe zwischen 1,00 m und 2,00 m werden zur Hälfte, diejenigen unter 1,00 m lichter Höhe gar nicht zur Wohnfläche gerechnet.

c) Ausstattung

Innerhalb der Ausstattungsgruppen sind u.a. zu berücksichtigen:

Art der Fußböden:

Böden ohne Belag, Kunststoffböden, Teppichböden, Parkettböden

Art der Fenster:

Einfach- bzw. Doppelverglasung, Aluminiumfensterrahmen, Spezialverglasung, Rolläden

Art der Küche:

Kochnische, Kochküche, Wohnküche

Art der Beheizung:

Zentralheizung, Etagenheizung, Nachtstromspeicherheizung, Gasaußenwandöfen

Sanitärausstattung:

Lage des WC im Gebäude bzw. außerhalb des Gebäudes, Bad und WC getrennt, zusätzliches Bad bzw. Dusche, zusätzliches WC, Gemeinschaftstoilette, zentrale Warmwasserversorgung, Warmwasserbereiter, eingebaute Badewanne, gekachelte Wände

Weitere Ausstattung:

Türsprechanlage, Hausantenne, Münzwascheinrichtung, Kücheneinbauteile, Einbauschränke, Heizungsverkleidung, Möbel usw.. Für das Mobiliar ist ein angemessener Zuschlag zu berücksichtigen.

Sonstiges:

Balkon, Loggia, Nebenräume (Keller, Wasch- und Trockenräume, Gemeinschaftsräume), Garage, Kfz-Abstellplatz, Gartenbenutzung

d) Beschaffenheit

Grundrißgestaltung:

Verhältnis von Haupträumen zu Nebenräumen, Größe und Höhe der Räume, gefangene Räume, langer Flur

Sonstiges:

Baulicher Zustand der Wohnung und Unterhaltung des Gebäudes - Fenster, Fußböden, technische Einrichtungen, Treppenhaus, Fassade

42

Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 9. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 27.02.2013, 17:00Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
 - 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
 - 3 Strompreiserhöhungen aussetzen - Schaffung einer neuen gesetzlichen bundesweiten Regelung durch die Bundesregierung; Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 18.01.2013
 - 4 Beitritt der Stadt Bad Oeynhausen zum "Bündnis Vermögenseuer jetzt"; Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 18.01.2013
 - 5 12-Punkte-Forderungskatalog zur Nordbahn Bad Oeynhausen; Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2013
 - 6 Zustimmung zur Resolution des Weserbundes e.V.: Keine Salzabwasserleitung an die Oberweser - Einleitung von Salzabwasser in die Oberweser wird strikt abgelehnt!; Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11.02.2013
 - 7 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen, Eidinghausen Friedhof und Rehme Mooskamp; Beratung der im Laufe des Verfahrens eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss
 - 8 Abschluss eines Erschließungsvertrages; Erschließungsgebiet "Tilsiter Straße/Breslauer Straße"
 - 9 Schulentwicklungsplanung Primarstufe, Fortschreibung bis 2017/18; Fortsetzung der Beratung vom 25.09.2012
 - 10 Rekommunalisierung der E.ON Westfalen Weser AG hier: Abgabe von Absichtserklärungen
 - 11 Ermächtigungsübertragungen 2012-2013
 - 12 Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 LPVG
 - 13 Wahl und Berufung einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bad Oeynhausen - Eidinghausen
 - 14 Beirat der Mühlenkreiskliniken AöR; Geschäftsordnung
 - 15 Organisation der Verwaltung; Geschäftskreise der Wahlbeamten
 - 16 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
 - 17 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
 - 18 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
 - 19 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
 - 21 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
 - 22 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung

23 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung

24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 15.02.2013

gez.
Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

43

Bekanntmachung
Bekanntmachungshinweis

Die Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz bezüglich der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder, Ortsvorsteher und sachkundigen Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Hüllhorst, den 28.01.2013

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Henke

44

Bekanntmachung
des Beschlusses des Rates der Gemeinde Hüllhorst vom 12. Dezember 2012 über den Jahresabschluss der Gemeinde Hüllhorst für das Haushaltsjahr 2011

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, den Jahresabschluss der Gemeinde Hüllhorst für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 79.136.650,20 € festzustellen, den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 722.547,57 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüllhorst für das Haushaltsjahr 2011 wird im vollen Wortlaut vom 21. Februar bis 28. Februar 2013 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hüllhorst für das Haushaltsjahr 2011 mit seinen Anlagen wird im Rathaus der Gemeinde Hüllhorst, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst – Zimmer 1.05 – jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rat der Gemeinde Hüllhorst zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hüllhorst, den 13.02.2013

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
H e n k e

45

Bekanntmachung
Satzung der Jagdgenossenschaft Vennebeck

Die Jagdgenossenschaft Vennebeck hat am 09. Februar 2013 die neue Satzung beschlossen. Sie wurde gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW vom Landrat des Kreises Minden-Lübbecke am 12. Februar 2013 genehmigt.

Die Satzung mit Genehmigung liegt in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis zum 15. März 2013 im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, II.OG, Zimmer 2.34, 32457 Porta Westfalica während der Dienstzeit öffentlich aus.

Porta Westfalica, den 13.02.2013

Stadt Porta Westfalica
Stephan Böhme
Bürgermeister

Bekanntmachung**des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst für das Wirtschaftsjahr 2011**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 den Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst festgestellt, den geprüften Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn 2011 in Höhe von 114.611,72 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Endsumme der Bilanz zum 31.12.2011 beträgt 31.625.537,47 €. Des Weiteren wurde dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 02.01.2013 den abschließenden Vermerk erteilt. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst für das Wirtschaftsjahr 2011 wird im vollen Wortlaut vom 21. Februar 2013 bis 07. März 2013 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hüllhorst, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, Zimmer 1.07, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hüllhorst, den 30.01.2013

Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst
Abwasser - Bauhof - Wasser
Der Betriebsleiter
In Vertretung
Henke

Bekanntmachung**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ für das Haushaltsjahr 2013 vom 15.12.2012**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ mit Beschluss vom 06.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	104.080,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	104.080,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	87.400,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus f.d. Verwaltungstätigkeit auf	70.100,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	113.840,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	131.140,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

Die Verbandsumlage wird auf 86.250,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Kreis Minden-Lübbecke	43.125,00 €
Stadt Espelkamp	<u>43.125,00 €</u>
	<u>86.250,00 €</u>

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 4.000,00 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.000,00 € überschreiten.

Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 07.12.2012 angezeigt worden.

Die nach den §§ 8, 18 und 19 GkG erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 8 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 21.01.2013 - Az.: 31.60 02 (43) - erteilt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Espelkamp, den 24.01.2013
 Zweckverband Erholungsbereich Große Aue
 Vorsitzender der Versammlung
 gez. Niemann

48 **Bekanntmachung**
des Beschlusses der Versammlung
des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land
vom 24.01.2013 über den
Jahresabschluss der Volkshochschule
für das Haushaltsjahr 2011

Die Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land hat in ihrer Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, den Jahresabschluss der Volkshochschule für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.043.911,20 € festzustellen, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 37.277,02 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

Der Jahresabschluss der Volkshochschule für das Haushaltsjahr 2011 mit seinen Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Lübbecker Land, Wilhelm-Kern-Platz 4, 32339 Espelkamp, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch die Versammlung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Espelkamp, den 07.02.2013
 Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land
 Der Vorstandsvorsteher
 Eckhard Witte

49 **Bekanntmachung**
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule
Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhau-
sen,
Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille)
für das Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden vom 31.05.1976 in der z. Z. geltenden Fassung hat die Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhau, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) am 10. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	4.050.131,-
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.069.760,-
Jahresergebnis	-19.629,-

Im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.048.701,-
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.035.714,-

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,-

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 33.900,-

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf €100.000,- festgesetzt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 19.629,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die von den Vereinsmitgliedern zu zahlende Umlage für das Haushaltsjahr 2013 wird auf € 424.000,00 festgesetzt. Hiervon entfallen auf:

Stadt Minden	53,56 %	€227.132,74
Bad Oeynhau	26,27 %	€111.422,10
Stadt Porta Westfalica	9,17 %	€ 38.906,37
Stadt Petershagen	6,92 %	€ 29.371,75
Gemeinde Hille	4,04 %	€ 17.167,04
	100,00 %	€424.000,00

(Die Berechnung der Eurobeträge wurde ohne Rundung vorgenommen. Die nicht gerundeten Werte können in der Geschäftsstelle angefordert werden.)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Sie sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO. NW. erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber €25.000,- betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von €13.000,- überschreiten. Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Versammlung.

Mehraufwendungen aufgrund interner Leistungsverrechnung gelten in jedem Fall als unerheblich.

Minden, den 10. Dezember 2012

Aufgestellt:
 gez. Dietmar Lehmann
 VHS-Direktor

Bestätigt:
 gez. Dr. Joachim Meynert
 Vorstandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 5 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Minden mit Verfügung vom 15.01.2013 – 32 80 11/15 AH - erteilt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband VHS Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, den 28. Januar 2013
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Hikmet Celik

50**Bekanntmachung**

Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhaus, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) findet am

**Montag, 18. März 2013, 16:30 Uhr,
Großer Sitzungssaal der Gemeinde Hille,
Am Rathaus 4, 32479 Hille-Hartum,**

statt.

Tagesordnung**A Nichtöffentliche Sitzung**

1. Begrüßung
2. Auswahlverfahren und Einstellung Teamleiter Verwaltung

B Öffentliche Sitzung

1. Fusion Bad Oeynhaus und Minden - Sachstandsbericht
2. Bericht zum Haushalt 2012
3. Berichte und Anfragen
 - Raumsituation Verwaltung
 - Stand der Kooperation mit der Fernuniversität Hagen
 - Stand des Arbeitsfeldes: Neues Übergangsmanagement Schule – Beruf

Minden, den 14.02.2013
gez. Hikmet Celik
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Dr. Joachim Meynert
Verbandsvorsteher

